

BUND Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Geschäftsstelle Konstanz; Zum Hussenstein 12; 78462 Konstanz

NABU Bezirksverband-Donau Bodensee und NABU Radolfzell-Hegau e.V.; Am Wollmatinger Ried 20; 78479 Reichenau

LNVArbeitskreis Konstanz
Eberhard Koch
Im Tal 8
78244 Gottmadingen



Gemeinsame Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

3.8.2026

besten Dank für die Möglichkeit zum Entwurf des Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für den geplanten Betrieb einer neuen Entstaubungsanlage im Umschmelzwerk der Constellium Rolled Products Singen GmbH & Co. KG Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme des BUND und NABU erfolgt im Namen des BUND Landesverbands Baden-Württemberg e.V. und des Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V.. Die LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen aller nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten Naturschutzvereinigungen: AG "Die NaturFreunde" Baden-Württemberg (NF), AG Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V. (AGF), Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Deutscher Alpenverein (DAV), Landesfischereiverband Baden-Württemberg (LFV), Landesjagdverband Baden-Württemberg (LJV), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV).

Das Vorhaben dient der Verbesserung der lufthygienischen Situation und der Umsetzung der Vorgaben aus der TA Luft-Novellierung. Nachteilige Wirkungen durch Luftverunreinigungen sind im Vergleich zum genehmigten Ist-Zustand auszuschließen. Die maximalen Emissionsmassenströme für NO₂ und Gesamtstaub (vgl. Fachgutachten zur Schornsteinhöhe, TÜV SÜD Bericht 4183548) unterschreiten die Bagatellmassenströme der TA Luft. Geruchsbelästigungen sind aus dem Änderungsvorhaben nicht abzuleiten. (siehe UVP Vorprüfung Bericht)

Das Vorhaben wird innerhalb des bestehenden Werksgeländes realisiert. Zusätzliche Flächen, Bodenbereiche, Flächen für Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt werden nicht direkt beansprucht. Es erfolgt im Vergleich zum derzeitigen Zustand keine erhöhte Nutzung der Ressource Wasser. Eine Einleitung findet ebenfalls nicht statt. Die zentrale Staubfilteranlage arbeitet als trockene Abgasreinigungsanlage ohne wassergestützte Verfahrensstufen. Es fallen weder Prozess- noch Reinigungs- oder Kühlabwässer an. Eine zusätzliche Lärmbelästigung ist nicht zu erwarten. (siehe UVP Vorprüfung Bericht)

Die Umweltverbände sehen das Vorhaben als Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation an.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Körner
(NABU Bezirksverband
Donau-Bodensee)

Dr. Antje Boll
(BUND Regionalverband
Bodensee-Oberschwaben)

Eberhard Koch
(LNV Arbeitskreis für den Kreis Konstanz)

Beate Giesinger
(NABU Radolfzell-Hegau)

Daniela Tiede und Christian Moll
(BUND Singen)